

Europäische Kommission  
Handel

# Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Korea in der Praxis

Weder die Europäische Kommission noch eine im Namen der Kommission handelnde Person haften für die etwaige Verwendung dieser Informationen.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011

Alle Aufnahmen © iStockphoto, außer Aufnahme auf Seite 1: EK

Layout: Tipik Communication Agency

ISBN 978-92-79-20839-3

doi:10.2781/30182

NG-31-11-264-DE-C

© Europäische Union, 2011

Die Vervielfältigung ist zulässig bei Angabe der Quelle.

*Gedruckt in Belgien*

GEDRUCKT AUF RECYCLINGPAPIER

# Vorwort



Mit dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens (FHA) zwischen der EU und Korea am 1. Juli 2011 wurde eine neue Ära in den Handelsbeziehungen zwischen den beiden Vertragsparteien eingeleitet und gleichzeitig ein Prozess abgeschlossen, der fünf Jahre zuvor mit der Mitteilung der Kommission „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“ begonnen hatte, in der die EU zu einem stärkeren Engagement in Asien aufgefordert wurde. Das FHA EU-Korea ist zwar nur das erste in einer Reihe von Abkommen, die wir mit asiatischen Partnerländern aushandeln, aber es ist ein Beispiel dafür, wie durch die Zusammenarbeit zweier Partner ein Abkommen erzielt werden kann, das den Volkswirtschaften beider Seiten bedeutende Vorteile bietet.

Das FHA EU-Korea ist das ehrgeizigste Handelsabkommen, das die EU jemals ausgehandelt hat; es ist auch das erste Handelsabkommen der EU mit einem asiatischen Land. Mit dem FHA sollen nicht nur der bilaterale Handel und das Wirtschaftswachstum in der EU und Korea gefördert werden, es soll darüber hinaus auch in Asien und in der übrigen Welt seine Auswirkungen entfalten und signalisieren, dass die EU bereit ist, mit Drittländern Handel zu treiben, und dass sie sich der Liberalisierung des Handels verpflichtet hat.

Die Einzigartigkeit des Abkommens zeigt sich sowohl in seinem Geltungsbereich als auch darin, wie rasch der Abbau der Handelshemmnisse erfolgen soll. Am Ende der Übergangszeiträume werden beinahe alle Einfuhrzölle zwischen den beiden Volkswirtschaften abgebaut sein. Ausführer und Einführer aller gewerblichen Waren und nahezu aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden Handel treiben können, ohne Zölle entrichten zu müssen. Darüber hinaus wird mit dem FHA insofern Neuland betreten, als der Abbau wichtiger nichttarifärer Handelshemmnisse in Angriff genommen wird, schwerpunktmäßig in der Automobil-, der Arzneimittel-, der Medizinprodukte- und der Unterhaltungselektronikindustrie. Außerdem werden mit dem Abkommen neue Marktzugangsmöglichkeiten bei den Dienstleistungen und Investitionen geschaffen und wichtige Fortschritte in Bereichen wie Rechte des geistigen Eigentums, öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbspolitik erzielt.

Auch wenn dieses FHA viele positive und potenziell vorteilhafte Besonderheiten aufweist, so zeigt doch die Erfahrung, dass der Umsetzung des Abkommens und der Bereitstellung umfassender Informationen weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Andernfalls dürfte es schwierig werden, die Akteure ausreichend zu sensibilisieren, damit sie die Möglichkeiten, die das FHA bietet, voll und ganz ausschöpfen können.

Mit dieser Broschüre stellt sich die Kommission der Aufgabe, das Abkommen für die europäischen Unternehmen attraktiver und leichter zugänglich zu machen. Sie soll ein benutzerfreundlicher Leitfaden für das FHA sein, bei dem die Praxis im Mittelpunkt steht. Ich bin davon überzeugt, dass die Broschüre zu einem besseren Verständnis aller Aspekte des FHA EU-Korea beitragen wird.

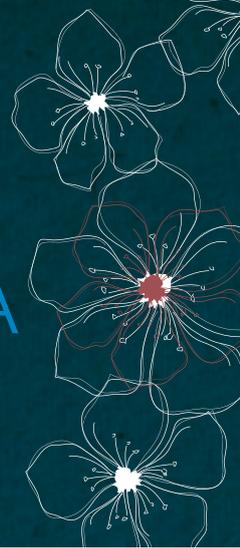
**Karel De Gucht**  
EU-Handelskommissar

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>Welche Vorteile bringt das FTA EU-Korea den europäischen Unternehmen?</b> .....	<b>3</b>
Abschaffung der Zölle für gewerbliche Waren und landwirtschaftliche Erzeugnisse .....	4
Abbau von Handelshemmnissen .....	8
Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen .....	13
Öffentliches Beschaffungswesen .....	14
Geistiges Eigentum .....	15
Dienstleistungen .....	16
Kontaktstellen und Online Informationen .....	17
Online Quellen – die Marktzugangsdatenbank .....	19

## FHA EU-KOREA

# Welche Vorteile bringt das FHA EU-Korea den europäischen Unternehmen?



Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Republik Korea (FHA EU-Korea) ist das erste einer neuen Generation von FHA. Die Entscheidung, Verhandlungen über solche FHA mit Drittländern aufzunehmen, basiert auf soliden Wirtschaftskriterien und zielt darauf ab, europäischen Unternehmen den Zugang zu den hoch dynamischen Wettbewerbsmärkten in Asien zu erleichtern. Diese FHA werden eine Vorreiterrolle auf dem Weg zu einer weiteren Liberalisierung übernehmen, denn im Rahmen dieser Abkommen werden Probleme in Angriff genommen, die noch nicht reif für eine multilaterale Diskussion sind, und es wird eine Marktöffnung ermöglicht, die weit über das Maß hinausgeht, das derzeit auf multilateraler Ebene erreicht werden kann.

In ihrer handelspolitischen Strategie erklärte die EU Korea zu einem vorrangigen Partner für ein FHA, und im Mai 2007 wurden in Seoul die Verhandlungen aufgenommen. Nach acht offiziellen Gesprächsrunden wurde das FHA am 15. Oktober 2009 von beiden Seiten paraphiert. Am 16. September 2010 genehmigte der Rat das FHA, und das Abkommen wurde am 6. Oktober 2010 am Rande des EU-Korea-Gipfeltreffens in Brüssel offiziell unterzeichnet. Das Europäische Parlament stimmte dem FHA am 17. Februar 2011 zu. Das Abkommen wird seit dem 1. Juli 2011 vorläufig angewandt.

Das FHA EU-Korea ist das umfassendste Freihandelsabkommen, das die EU jemals ausgehandelt hat, und das erste FHA mit einem asiatischen Partnerland. Es sieht vor, dass Einfuhrzölle auf nahezu alle Waren beseitigt werden (98,7 % der Zölle (Handelswert) werden innerhalb von fünf Jahren abgebaut) und dass der Handel mit Dienstleistungen (einschließlich Telekommunikation, Umweltdienstleistungen, Versand, Finanz- und Rechtsdienstleistungen) für alle Arten der Erbringung weitgehend liberalisiert wird. Mit dem Freihandelsabkommen sollen für den Handel mit Waren und Dienstleistungen neue, umfassende Perspektiven eröffnet werden (einer Studie zufolge im Wert von bis zu 19,1 Mrd. EUR), dasselbe gilt für die Investitionen. Der im FHA vereinbarte verbesserte Marktzugang wird die Position von EU-Lieferanten auf dem koreanischen Markt weiter festigen.

Das Abkommen beinhaltet Bestimmungen über Investitionen, sowohl für Dienstleistungs- als auch Industriesektoren, und

umfasst wichtige Bereiche wie den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums (einschließlich geografischer Angaben) und das öffentliche Beschaffungswesen.

Darüber hinaus wurden für Sektoren wie die Automobil-, die Arzneimittel- und die Elektronikindustrie besondere Verpflichtungen vereinbart, um nichttarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen oder um ihre Einführung zu verhindern. Das FHA enthält insbesondere für die Automobilindustrie in der EU weitreichende Bestimmungen über den Abbau nichttarifärer Hemmnisse, die vom Wirtschaftszweig der EU als die größten Hindernisse für seine Ausfuhren nach Korea betrachtet wurden. Im Bereich der Unterhaltungselektronik wird Korea viele europäische Normen als gleichwertig betrachten und europäische Zertifikate anerkennen; damit werden bürokratische Hürden abgeschafft, die bislang ein erhebliches Handelshemmnis dargestellt haben. Schließlich werden die Ausfühler von Arzneimitteln und Medizinprodukten von der größeren Transparenz bei der Preisfestsetzung profitieren, u. a. von ausführlichen, bindenden Vorschriften zur Transparenz von Erstattungsfestsetzungen und von der Option, eine solche Preisfestsetzung von einem Gericht prüfen zu lassen.

Das FHA umfasst ein Kapitel zum Thema Wettbewerb, in dem bestimmte wettbewerbsverzerrende Praktiken untersagt und geahndet werden; auf dieses Kapitel wird in der vorliegenden Broschüre allerdings nicht weiter eingegangen. Zu den Besonderheiten des Abkommens zählen auch die Transparenz der Regulierung sowie ein neues Konzept für die Bereiche Handel und nachhaltige Entwicklung. Ebenfalls aufgenommen wurde ein Protokoll über kulturelle Zusammenarbeit, das die Verpflichtung beider Vertragsparteien enthält, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Einklang mit dem entsprechenden UNESCO-Übereinkommen zu fördern.

Das Abkommen umfasst 15 Kapitel, mehrere Anhänge und Anlagen, drei Protokolle und vier Vereinbarungen. Mit dieser Broschüre soll eine allgemein verständliche Zusammenfassung einzelner relevanter Bestandteile des Abkommens vorgelegt werden, der auch zu entnehmen ist, welche Einrichtungen seine Umsetzung überwachen werden.

# Abschaffung der Zölle für gewerbliche Waren und landwirtschaftliche Erzeugnisse

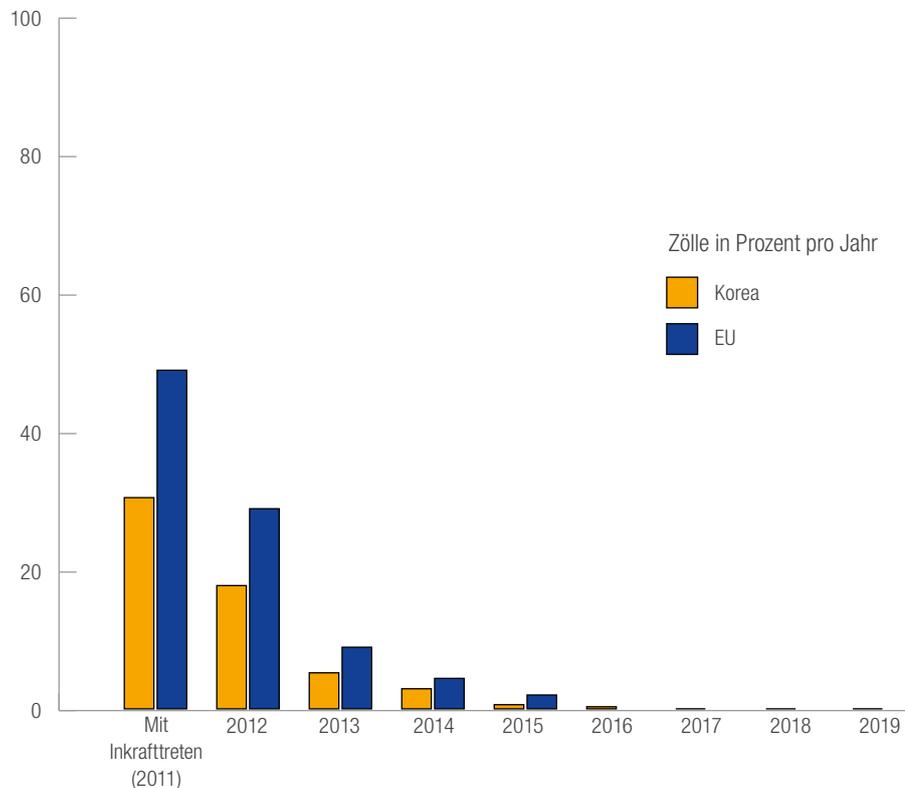
Im Rahmen des FHA EU-Korea werden die Zölle für gewerbliche Waren, Fischerei- und landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU bei der Einfuhr nach Korea deutlich gesenkt oder auf Null gesetzt. Ab 1. Juli 2011 wird die schrittweise Senkung und Abschaffung von Einfuhrzöllen nach und nach zu steigenden Einsparungen führen, die sich letztendlich auf eine Gesamtsumme von 1,6 Mrd. EUR jährlich belaufen werden. Bereits im ersten Anwendungsjahr des Abkommens werden bei den Einfuhrzöllen Einsparungen in Höhe von bis zu 850 Mio. EUR erwartet.

Die Zolleinsparungen werden sogar noch höher ausfallen, da der Handel zwischen der EU und Korea aufgrund des FHA erwartungsgemäß expandieren dürfte. Schätzungen zufolge werden mit dem FHA neue Handelsmöglichkeiten für Waren und Dienstleistungen im Wert von 19,1 Mrd. EUR für die EU und von 12,8 Mrd. EUR für Korea geschaffen.

Die Zölle werden innerhalb eines Übergangszeitraums abgeschafft, so dass inländische Hersteller sich nach und nach auf die Situation einstellen können. Die Verbraucher werden von niedrigeren Preisen profitieren und den Ausfuhrern wird die stärkere Wettbewerbsfähigkeit zugute kommen.

Die meisten Warenzölle wurden mit Inkrafttreten des Abkommens beseitigt. Nahezu alle Zölle auf gewerbliche Waren werden innerhalb der ersten fünf Anwendungsjahre des FHA vollständig beseitigt<sup>1</sup>. Korea und die EU werden innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des FHA sowohl für gewerbliche Waren als auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse 98,7 % der Zölle (Handelswert) abschaffen. Für eine begrenzte Zahl hochempfindlicher Fischerei- und landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind Übergangszeiträume von mehr als sieben Jahren vorgesehen. Reis sowie bestimmte andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, die die EU nur in geringen Mengen ausführt, sind in dem Abkommen nicht berücksichtigt.

Stufenplan für die Senkung und Abschaffung der Zölle



<sup>1</sup> Anlage 2 C 3 Tabelle 2, S. 1152 des Abkommens, ABl. L 127 vom 14. Mai 2011.

## Abschaffung/Senkung der Zölle: Beispiele für Vorteile, die sich für EU-Ausführer aus dem Abkommen ergeben

- Auf Maschinen und Geräte entfällt mit nahezu 450 Mio. EUR der größte Anteil der Zolleinsparungen. 70 % dieser Zölle (321 Mio. EUR) wurden mit Inkrafttreten des Abkommens beseitigt. Der Chemiesektor steht mit Zolleinsparungen im Wert von 175 Mio. EUR an zweiter Stelle der begünstigten Sektoren; Zölle in Höhe von 143 Mio. EUR sind bereits beseitigt worden.
- Andere Industriezweige werden zwar absolut gesehen geringere Vorteile verzeichnen, sie werden jedoch von Anfang an von erheblichen Zollbefreiungen profitieren: Bei den Textilausfuhren werden sofort 93 % der Zölle gestrichen, bei Glas sind es 85 %, bei Leder und Pelzen 84 %, bei Schuhen 95 %, bei Eisen und Stahl 93 % und bei optischen Instrumenten 91 %.
- Für die empfindlichsten gewerblichen Waren wie Personenkraftfahrzeuge mit kleineren Motoren, Unterhaltungselektronik einschließlich Fernsehgeräte, Videorecorder und LCD-Bildschirme werden die EU-Zölle erst fünf Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens vollständig liberalisiert. Für einige andere empfindliche Waren, einschließlich Kraftfahrzeuge mit großen oder mittelgroßen Motoren, ist ein Liberalisierungszeitraum von drei Jahren vorgesehen.
- Landwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete Lebensmittel aus der EU werden von den koreanischen Verbrauchern sehr geschätzt; die EU exportiert erhebliche Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf den koreanischen Markt. Die jährlichen Ausfuhren liegen im Durchschnitt über 1 Mrd. EUR (Schweinefleisch 240 Mio. EUR, Whisk(e)y 176 Mio. EUR und Milchprodukte 99 Mio. EUR).
- Das FHA bewirkt die seit Jahren umfassendste Marktliberalisierung für Agrarausfuhren der EU. Vor dem Abkommen konnte die EU lediglich 2 % ihrer Agrarausfuhren zollfrei nach Korea exportieren. Mit dem FHA werden die Zölle für nahezu alle EU-Agrarausfuhren vollständig beseitigt: Wein kann von Anfang an zollfrei exportiert werden, Whisk(e)y im dritten Jahr, und auch für Waren wie Käse sind ab dem ersten Tag vorteilhafte zollfreie Kontingente vorgesehen. Für bestimmte Schweinefleischausfuhren der EU wird ab dem fünften Jahr Zollfreiheit gelten, während für die empfindlichsten Erzeugnisse (gefrorener Schweinebauchspeck) ein Übergangszeitraum von zehn Jahren vorgesehen ist.
- Die sehr hohen Einfuhrzölle, die Korea auf landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU erhebt (35 % im gewogenen Durchschnitt), werden jährlich um 380 Mio. EUR gesenkt. Dies bedeutet ein beträchtliches Steigerungspotenzial für die EU-Ausfuhren, das Ausführern landwirtschaftlicher Erzeugnisse die Möglichkeit bietet, ihre Wettbewerbsposition auf dem koreanischen Markt zu halten und weiter auszubauen.
- Ohne das Abkommen wäre die Position dieser Ausführer geschwächt, da Korea mit Ländern wie Chile, den USA, Kanada, Australien und Neuseeland, die große Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse ausführen, FHA geschlossen hat oder derzeit FHA aushandelt. Zusätzliche Marktzugangsmöglichkeiten werden außerdem auch dadurch erschlossen, dass Zölle auf Erzeugnisse abgeschafft werden, die von den Landwirten und Herstellern in der EU bislang nicht (oder nur in geringen Mengen) ausgeführt wurden (z. B. Mandarinen, Äpfel und Kiwi).

In dem Abkommen sind grundlegende WTO-Regeln wie das Verbot von Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen berücksichtigt. Mit Inkrafttreten des Abkommens sind alle Ausfuhrzölle untersagt.

### Wie können Unternehmen von der Abschaffung der Zölle profitieren?

Es liegt in der Natur eines FHA, dass nur Erzeugnisse mit Ursprung in einer der Vertragsparteien die im Rahmen des Abkommens gewährten Begünstigungen erhalten können: Die Ursprungsregeln spielen dabei eine wichtige Rolle. Die einschlägigen

Bestimmungen für den Handel zwischen der EU und Korea sind im Protokoll über die Ursprungsregeln festgelegt.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit aus der EU ausgeführte Erzeugnisse an der koreanischen Grenze eine Präferenzbehandlung erhalten:

- Sie müssen „ihren Ursprung“ in der EU haben,
- sie müssen bestimmte zusätzliche Anforderungen erfüllen,
- den Erzeugnissen muss eine „Ursprungserklärung“ beigelegt sein.

## Wann hat ein Erzeugnis „seinen Ursprung“ in der EU oder in Korea?

Damit ein Erzeugnis als „Ursprungserzeugnis“ der EU oder Koreas gilt, muss es:

- in der EU oder Korea **vollständig gewonnen oder hergestellt** worden sein (z. B. Pflanzen; in der EU oder Korea geborene oder geschlüpfte und aufgezogene Tiere; Fische, die in den jeweiligen Hoheitsgewässern oder jenseits der 12 Meilen-Zone von Schiffen gefangen werden, die als jeweils eigene Schiffe Koreas oder der EU gelten) oder
- in der EU oder Korea **in ausreichendem Maße** verarbeitet worden sein. Die Bedingungen, die zu erfüllen sind, damit ein Erzeugnis als „in ausreichendem Maße verarbeitet“ gilt, sind für jedes einzelne Erzeugnis in den spezifischen Regeln erläutert:

- *Andere Tarifposition. Beispiel: Eine Schraube gilt als Ursprungserzeugnis der EU, wenn sie aus Materialien hergestellt wurde, die unter einer anderen Position eingeführt wurden.*
- *Wertzuwachs. Beispiel: Ein Fahrzeug gilt als Ursprungserzeugnis der EU, wenn für seine Herstellung höchstens 45 % vom Wert des Inputs von außerhalb Koreas oder der EU eingeführt wurden.*
- *Spezifische Be- und Verarbeitungen. Beispiel: Kleidung gilt als Ursprungserzeugnis der EU, wenn die Spinnfasern dort gesponnen und die Garne dort gestrickt wurden.*
- *Kombination verschiedener Regeln. Diese Regeln sind jeweils einzeln zu erfüllen, sie können aber auch kombiniert werden. Beispiel: Werkzeugmaschinen gelten als Ursprungserzeugnis der EU, wenn sich die Tarifposition ändert oder wenn zu ihrer Herstellung nicht mehr als 45 % an Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft verwendet wurden.*

## Welche zusätzlichen Bedingungen müssen erfüllt werden?

Damit ein Erzeugnis als Ursprungserzeugnis der EU oder Koreas gilt, müssen bestimmte zusätzliche Kriterien erfüllt werden:

- Die verschiedenen Be- oder Verarbeitungen müssen in der Regel in der EU oder in Korea vorgenommen werden, allerdings können EU-Hersteller auch Vormaterialien mit Ursprung in Korea (oder umgekehrt) verwenden, damit sie die Regeln einhalten können. Dieser Sachverhalt wird Kumulierung genannt.

Beispiel: Garne mit Ursprung in Korea können in die EU ausgeführt werden und als Ursprungserzeugnis der EU gelten, wenn sie in der EU weiterverarbeitet werden und diese Verarbeitung über eine Mindestbehandlung hinausgeht.

- Die Be- oder Verarbeitung, die entweder in der EU oder in Korea vorgenommen wurde, muss über eine Mindestbehandlung hinausgehen.

Beispiel: Waschen ist eine Behandlung, die allein niemals ausreicht, um die Ursprungseigenschaft zu verleihen.

- Die Waren müssen unmittelbar aus der EU nach Korea (oder umgekehrt) befördert werden. Allerdings können auch Waren, die eine einzige Sendung bilden und durch ein anderes Land befördert werden (auch mit einer Umladung oder vorübergehenden Einlagerung in diesem Land) eine Präferenzbehandlung erhalten, sofern sie

- *im Durchfuhr- oder Einlagerungsland nicht in den zollrechtlich freien Verkehr überführt werden und*
- *dort nur ent- und wiederverladen werden oder eine auf die Erhaltung ihres Zustands gerichtete Behandlung erfahren.*

Für Unternehmen mit einem regionalen Vertriebszentrum außerhalb Koreas (z. B. in Singapur) kann dies von Bedeutung sein. Damit diese Waren im Rahmen des FHA EU-Korea eine Präferenzbehandlung erhalten, muss ihnen in der Praxis ein Frachtpapier beigefügt werden, aus dem ihr Abgangsort und Endbestimmungsort hervorgehen, beispielsweise ein gesondertes Konossement, in dem Korea als Endbestimmungsland angegeben ist. Andernfalls müssten die Zollbehörden des Drittlands (z. B. Singapur) eine geeignete Bescheinigung ausstellen, in der u. a. die Bedingungen angegeben sind, unter der die Sendung dort gelagert wurde, sowie die Be- oder Verarbeitung, die an den Waren vorgenommen wurde. Die koreanische Zollbehörde würde diese Bescheinigung dann prüfen und endgültig entscheiden, ob eine Präferenzbehandlung gewährt wird.



## Was ist eine „Ursprungserklärung“ und wer kann sie ausstellen?

Im Gegensatz zu einigen anderen FHA werden im Rahmen des FHA EU-Korea Ursprungszeugnisse nicht von Zollbehörden ausgestellt und das EUR.1-Formular wird nicht als Ursprungsnachweis anerkannt. Stattdessen müssen die Ausführer selbst eine „Ursprungserklärung“ ausstellen. Um jedoch dazu befugt zu sein, müssen sie bei ihren nationalen Zollbehörden beantragen, den Status „**ermächtigter Ausführer**“ zuerkannt zu bekommen. Für den Fall, dass der Gesamtwert der von ihnen ausgeführten Sendungen unter 6 000 EUR liegt, ist die Anerkennung als „ermächtigter Ausführer“ allerdings nicht erforderlich, da die entsprechende Ursprungserklärung von jedem Ausführer ausgestellt werden kann. Für die Ausfuhr von Sendungen mit einem Wert von weniger als 6 000 EUR gibt es keine zahlenmäßige Beschränkung.

Eine Ursprungserklärung ist zu dem Zeitpunkt auszustellen, zu dem die Waren, auf die sie sich bezieht, ausgeführt werden. Sie kann auch nach der Ausfuhr ausgestellt werden; dabei darf allerdings ein Zeitraum von einem Jahr nach der Einfuhr nach Korea und von zwei Jahren nach der Einfuhr in die EU nicht überschritten werden.

Eine nach der Ausfuhr ausgestellte Ursprungserklärung ist gültig, wenn der Ausführer zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung den Status eines ermächtigten Ausführers innehat, auch wenn dies zum Zeitpunkt der Ausfuhr nicht der Fall war.

### Ursprungserklärung

Im Rahmen des FHA EU-Korea wird die Präferenzbehandlung anhand einer „Ursprungserklärung“ beantragt. Der Ausführer muss folgende Erklärung (in einer der 23 EU-Sprachen oder in Koreanisch) auf einer Rechnung, einem Lieferschein oder einem anderen Handelspapier abgeben, auf der/dem die Waren so genau bezeichnet sind, dass die Feststellung der Nämlichkeit möglich ist:

*Der Ausführer (Ermächtigter Ausführer; Bewilligungs-Nr. ...) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anderes angegeben, präferenzbegünstigte ... Ursprungswaren sind.*

*(Ort und Datum)*

*(Unterschrift des Ausführers und Name des Unterzeichners in Druckschrift)*

Um den Status eines „ermächtigten Ausführers“ zuerkannt zu bekommen, müssen die Unternehmen bei den Zollbehörden des Mitgliedstaates, in dem sie ansässig sind, einen Antrag stellen und ihre Aufzeichnungen aufbewahren. Das Verfahren zur Bewilligung des Status eines „ermächtigten Ausführers“ ist in den Bestimmungen des jeweiligen Mitgliedstaates festgelegt. Mit dem Verfahren soll in erster Linie sichergestellt werden, dass das Unternehmen über die geltenden Regeln informiert ist und dass die Zollbehörden jederzeit die Ursprungeigenschaft der Waren, für die eine Präferenzbehandlung beantragt wurde, überprüfen können.

Haben die Zollbehörden einen Ausführer als „ermächtigten Ausführer“ anerkannt, wird ihm eine Bewilligungsnummer zugeteilt, die er mit der Erklärung auf der Rechnung angeben muss.

Die Zollbehörden führen bei den ermächtigten Ausführern regelmäßige Kontrollen durch. Mit diesen Kontrollen wird sichergestellt, dass die Bewilligung ordnungsgemäß verwendet wird; sie können in festgelegten Abständen durchgeführt werden und sollten möglichst auf der Risikoanalyse basieren. Den koreanischen Zollbehörden ist es nicht gestattet, in den Betriebsstätten eines

von der EU ermächtigten Ausführers Kontrollen durchzuführen, es sei denn, es sind ganz bestimmte Bedingungen erfüllt und die Zollbehörden des Mitgliedstaats, in dem die Kontrolle stattfinden soll, haben zuvor ihre Zustimmung erteilt. Bei diesen Kontrollen müssen immer Vertreter der EU-Zollbehörden zugegen sein.

Falls sich herausstellt, dass der ermächtigte Ausführer seine Bewilligung missbraucht oder in unzulässiger Weise von ihr Gebrauch gemacht hat, sind die Zollbehörden befugt, die Bewilligung zu widerrufen.

Für Waren, die sich bei Inkrafttreten des FHA (1. Juli 2011) entweder im Durchgangsverkehr, in der EU oder in Korea in vorübergehender Verwahrung, in einem Zolllager oder in einer Freizone befanden, gelten besondere Übergangsbestimmungen. Unter der Voraussetzung, dass sie die übrigen Anforderungen des FHA erfüllen, kann für diese Waren eine Präferenzbehandlung aufgrund der Ursprungserklärung gewährt werden, sofern diese den Zollbehörden der einführenden Vertragspartei vor dem 1. Juli 2012 vorgelegt wird.

## Welche Verpflichtungen hat ein ermächtigter Ausführer?

Der ermächtigte Ausführer muss:

- sich verpflichten, Ursprungserklärungen nur für Waren auszustellen, für die ihm zum Zeitpunkt der Ausstellung alle erforderlichen Nachweise oder Aufzeichnungen vorliegen,
- die volle Verantwortung für die Art und Weise übernehmen, in der von der Bewilligung Gebrauch gemacht wird, insbesondere für unrichtige Ursprungserklärungen oder für andere unzulässige Verwendungen der Bewilligung,
- die Verantwortung dafür übernehmen, dass die im Unternehmen für die Abgabe von Ursprungserklärungen zuständige Person über die Ursprungsregeln informiert ist und sie versteht,
- sich verpflichten, alle Ursprungsnachweise für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung oder der Ursprungserklärung aufzubewahren,
- sich verpflichten, den Zollbehörden jederzeit Ursprungsnachweise vorzulegen und jederzeit Kontrollen durch diese Behörden zuzulassen.

## Abbau von Handelshemmnissen

Außer durch Zölle wird der Welthandel vor allem durch technische Handelshemmnisse behindert; so können technische Vorschriften, Normen, Konformitätsbewertungsverfahren und ähnliche Anforderungen für Ausführer eine erhebliche Belastung darstellen.

Das FHA EU-Korea enthält einige allgemeine Verpflichtungen in Bezug auf technische Handelshemmnisse, darunter die Zusammenarbeit in den Bereichen Normen und Regulierungsfragen sowie Transparenz und Kennzeichnung/Etikettierung, die über die Verpflichtungen im WTO-Übereinkommen über technische Handelshemmnisse hinausgehen.

Vier sektorspezifische Anhänge (Elektrotechnische Waren, Kraftfahrzeuge und Teile davon, Arzneimittel und Medizinprodukte sowie Chemikalien) enthalten besondere Verpflichtungen, denen in der Praxis große Bedeutung zukommt.

### Elektrische und elektronische Geräte

Die weitverbreitete Anwendung internationaler Normen und flexible Genehmigungsverfahren sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass die Elektronikindustrie globale Lieferketten, Größenvorteile und die rasch fortschreitende Innovation bestmöglich nutzen kann. Im Allgemeinen gelten in der EU und in Korea ähnliche Anforderungen, die sich weitgehend auf internationale Normen stützen. Allerdings waren in der Vergangenheit EU-Hersteller, die elektrotechnische Waren und Haushaltsgeräte nach Korea



ausführten, in Korea zu mehrfachen und teuren Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren verpflichtet, wenn sie ihre Produkte dort verkaufen wollten.

Der Anhang über elektrotechnische Waren sieht eine zweifache Verbesserung des Regulierungsrahmens vor:

- Er verweist auf die **Bedeutung, die internationalen Normen** dabei zukommt, abweichende Anforderungen zu minimieren, und er enthält eine Liste der für diesen Sektor maßgeblichen internationalen Normungsorganisationen (ISO, IEC und ITU).
- Auf eine **Zertifizierung durch Dritte** wird in den meisten Fällen verzichtet. In der Regel wird sie durch eine „Konformitätserklärung des Anbieters“ ersetzt, mit der die Einhaltung der geltenden koreanischen Anforderungen in Bezug auf die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) und die Sicherheit nachgewiesen wird. Testberichte, die der Konformitätserklärung des Anbieters gegebenfalls beizufügen sind, können von einem Testlabor der EU erstellt werden. Zusätzliche Anforderungen wie eine Produktregistrierung sind nicht zulässig.

Lediglich aus Gründen der elektrischen Sicherheit sind die koreanischen Behörden auch nach dem Übergangszeitraum berechtigt, für eine begrenzte Liste von 53 Produkten<sup>3</sup> (die rund 15 % der EU-Ausfuhren ausmachen) weiterhin eine Zertifizierung durch Dritte zu verlangen, wenn sie objektiv nachweisen können, dass eine Marktzulassung des Produkts aufgrund einer Konformitätserklärung des Anbieters die Gesundheit und Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Der Verzicht auf eine Zertifizierung durch Dritte bedeutet eine Änderung des koreanischen Regulierungsrahmens, die zu einer erheblichen Kostensenkung und einem deutlichen Abbau des komplizierten Verwaltungsaufwands beitragen und die Voraussetzung dafür schaffen wird, dass EU-Ausfuhren nach Korea eine vergleichbare Behandlung erfahren, wie sie koreanischen Waren bei der Einfuhr in die EU bereits jetzt zugute kommt.

**Die folgenden Tabellen vermitteln einen Überblick über die einzelnen Verfahren:**

Radiowellengesetz (Radio Waves Act) und Rahmengesetz für die Telekommunikation (Framework Act on Telecommunications) (zuständige koreanische Stelle: Radio Research Agency: www.ekcc.go.kr)				
Anforderung: Normen für elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) und elektrische Sicherheit	Anforderung: Normen für EMV und elektrische Sicherheit plus Telekommunikationsnormen			
	Produkte des Anhangs 1 <sup>2</sup>		Produkte des Anhangs 2	Produkte des Anhangs 3
	Für EMV-Normen und Normen für elektrische Sicherheit	Für Telekommunikationsnormen	Für alle Normen	Für alle Normen
Konformitätserklärung des Anbieters auf der Grundlage eines von einem EU-Testlabor erstellten Testberichts	Konformitätserklärung des Anbieters auf der Grundlage eines von einem EU-Testlabor erstellten Testberichts	Testbericht einer koreanischen Prüfstelle	Konformitätserklärung des Anbieters auf der Grundlage eines von einem EU-Testlabor erstellten Testberichts	<b>Konformitätserklärung des Anbieters</b>

2 Die Angaben „Anhang 1“, „Anhang 2“ und „Anhang 3“ beziehen sich auf die Tabellen in den Anhängen der öffentlichen Bekanntmachung Nr. 2011-02 der koreanischen Radio Research Agency.

3 Kapitel 2, Anhang 2-B, Anlage 2-B-3, S. 1139 des Abkommens (ABl. L 127 vom 14. Mai 2011).

**Gesetz zur Überwachung der Sicherheit elektrischer Geräte (Electrical Appliances Safety Control Act)**  
 (zuständige koreanische Stelle: Korean Agency for Technology and Standards — KATS)

Elektrotechnische Normen  
 (148 Produkte: 53 + 62 + 33)

53 Produkte  (siehe Liste in Anlage 2-B-3 des FHA)  <a href="http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/october/tradoc_145149.pdf">http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/october/tradoc_145149.pdf</a>	62 Produkte		33 Produkte	
entfällt	Während des 3-jährigen Übergangszeitraums	Nach dem 3-jährigen Übergangszeitraum	Vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2011	Nach dem 1. Januar 2012
<p><b>Zertifikat</b> einer koreanischen Konformitätsbewertungsstelle auf der Grundlage eines Testberichts (1) eines EU-Testlabors, das eine freiwillige Vereinbarung mit einer koreanischen Konformitätsbewertungsstelle abgeschlossen hat, oder (2) eines CB-Testlabors, das als Zertifizierungsstelle nach dem IECEE-CB-Verfahren zugelassen ist</p> <p>(IEC System for Conformity Testing and Certification of Electrical and Electronic Components, Equipment and Products).</p>	<p><b>Zertifikat</b> einer koreanischen Konformitätsbewertungsstelle auf der Grundlage eines Testberichts (1) eines EU-Testlabors, das eine freiwillige Vereinbarung mit einer koreanischen Konformitätsbewertungsstelle abgeschlossen hat, oder (2) eines CB-Testlabors, das als Zertifizierungsstelle nach dem IECEE-CB-Verfahren zugelassen ist.</p>	<p><b>Konformitätserklärung des Anbieters</b> auf der Grundlage eines Testberichts (1) eines EU-Testlabors, das eine freiwillige Vereinbarung mit einer koreanischen Konformitätsbewertungsstelle abgeschlossen hat, oder (2) eines CB-Testlabors, das als Zertifizierungsstelle nach dem IECEE-CB-Verfahren zugelassen ist.</p>	<p><b>Zertifikat</b> einer koreanischen Konformitätsbewertungsstelle auf der Grundlage eines Testberichts (1) eines EU-Testlabors, das eine freiwillige Vereinbarung mit einer koreanischen Konformitätsbewertungsstelle abgeschlossen hat, oder (2) eines CB-Testlabors, das als Zertifizierungsstelle nach dem IECEE-CB-Verfahren zugelassen ist.</p>	<p><b>Konformitätserklärung des Anbieters</b></p>

## Arzneimittel und Medizinprodukte

Arzneimittel und Medizinprodukte sind zwei der wichtigsten, wettbewerbsfähigen Exportindustrien der EU. Sie erwirtschaften jährlich einen Handelsbilanzüberschuss von mehr als 60 Mrd. EUR und beschäftigen in der EU mehr als eine Million Arbeitskräfte. Nichttarifäre Hemmnisse, insbesondere Preisfestsetzungs- und Kostenerstattungsvorschriften, stellen für die EU-Exporteure die größten Hindernisse bei der Ausfuhr nach Korea dar. Wie in vielen EU-Mitgliedstaaten setzen auch in Korea die Gesundheitsbehörden die Arzneimittelpreise fest. In der EU bestehen indessen seit langem Bedenken hinsichtlich der Transparenz dieses Prozesses und der Möglichkeiten, im Falle einer negativen Entscheidung Rechtsmittel einzulegen.

Im FHA wird diesen Bedenken Rechnung getragen, indem eine größere Transparenz für das koreanische Regulierungssystem im

Allgemeinen und für die Vorschriften und Entscheidungen Koreas hinsichtlich der Preis- und Erstattungsfestsetzung im Besonderen eingeführt wird.

Auch der Einhaltung internationaler Normen und Verfahren bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften wird im FHA eine größere Bedeutung beigemessen. Durch eine gemeinsame Begriffsbestimmung für Arzneimittel und Medizinprodukte in der EU und Korea wird die Rechtssicherheit erhöht. Schließlich verbessert das Abkommen auch die bilaterale Zusammenarbeit im Regulierungsbereich durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Arzneimittel und Medizinprodukte.

### Transparenzbestimmungen für Arzneimittel & Medizinprodukte in Anhang 2 D des FHA EU-Korea

#### Allgemein

Die Vertragsparteien sollen gewährleisten, dass alle Vorschriften frühzeitig veröffentlicht oder anderweitig verfügbar gemacht werden, damit sich die Wirtschaftsbeteiligten mit ihnen vertraut machen können.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, soweit möglich:

- Vorschriften vorab verfügbar zu machen,
- angemessene Möglichkeiten zur Stellungnahme einzuräumen,
- wichtige, in diesen Stellungnahmen vorgebrachte Punkte schriftlich zu beantworten,
- für einen angemessenen zeitlichen Abstand zwischen der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten zu sorgen.

#### Preis- und Erstattungsfestsetzung

Die Vertragsparteien stellen sicher, dass:

- die Verfahren, Regeln, Kriterien und Durchführungsleitlinien fair, transparent, angemessen und nicht diskriminierend sind,
- die Kriterien für Entscheidungen so objektiv und eindeutig sind, dass die Grundlagen für die Entscheidungen nachvollzogen werden können,
- alle Vorschriften veröffentlicht werden,
- Einzelentscheidungen hinreichend begründet werden.

## Kraftfahrzeuge und Teile davon

Nichttarifäre Handelshemmnisse im Kraftfahrzeugsektor werden in der EU als die größten Hindernisse für Ausfuhren nach Korea empfunden. Um diesen Problemen zu begegnen, wurden ehrgeizige Bestimmungen in das FHA aufgenommen, nach denen Korea für alle seine maßgeblichen technischen Vorschriften die

Gleichwertigkeit internationaler Normen (UNECE) oder von EU Normen anerkennt. Das bedeutet, dass EU-Hersteller ihre nach EU-Spezifikationen hergestellten Kraftfahrzeuge nicht mehr wesentlich verändern müssen, wenn sie sie nach Korea exportieren wollen.

## Was sind die Vorteile für die EU-Hersteller?

### Anwendung internationaler Normen

- Bei den elementaren Sicherheitsnormen gelten die UNECE-Regelungen ab dem Inkrafttreten des Abkommens als gleichwertig mit den koreanischen Normen<sup>4</sup>.
- Bei weiteren 29 Normen<sup>5</sup> wird Korea seine Vorschriften innerhalb von fünf Jahren an die UNECE-Regelungen anpassen.
- Bei Normen, die nicht als gleichwertig eingestuft oder harmonisiert werden, stellt Korea sicher, dass sie so angewandt werden, dass Marktzugangsprobleme vermieden werden.
- Produkte, deren Konformität mit den UNECE-Regelungen durch eine UNECE-Typgenehmigung nachgewiesen wurde, gelten als konform mit den an die entsprechenden UNECE-Regelungen angepassten innerstaatlichen Normen.

### Emissionen

- Korea erkennt **On Board Diagnosesysteme (OBD)** der EU, die der Euro 6 Norm genügen, als den koreanischen Normen entsprechend an. Mit OBD Systemen der Euro 5 Norm ausgestattete Fahrzeuge können im Rahmen eines Übergangskontingents so lange eingeführt werden, bis alle nach Korea exportierten EU-Fahrzeuge mit OBD nach Euro 6 ausgestattet sind.
- Korea wird den EU-Herstellern Flexibilität bei der Einhaltung der koreanischen Emissionsnormen einräumen, indem es für Verkaufszahlen unterhalb bestimmter Schwellen spezifische Emissionswerte vorgibt. Diese Flexibilitätsregelung gilt ab dem Jahr des Inkrafttretens des FHA.

### Produkte mit neuen Technologien

- Korea wird auf seinem Markt Produkte zulassen, die neue Technologien beinhalten, es sei denn, sie stellen nachweislich eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Umwelt dar.

### Konvergenz künftiger Anforderungen

- Alle von Korea eingeführten neuen Normen sollten auf UNECE-Regelungen basieren.
- Bestehende Anforderungen, die von den UNECE-Regelungen abweichen, werden alle drei Jahre überprüft, um die Gründe für die Abweichung festzustellen.
- In Bereichen, für die es keine UNECE-Regelungen gibt, prüfen die Vertragsparteien die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zur Entwicklung internationaler Normen oder zur Angleichung ihrer jeweiligen Anforderungen.

### Meistbegünstigungsklausel

- Sollte Korea beschließen, Produkten aus Drittländern im Hinblick auf interne Steuern oder Emissionsvorschriften eine günstigere Behandlung zu gewähren, so wird es diese Behandlung auch auf EU-Produkte ausdehnen.

<sup>4</sup> Anlage 2 C 3 Tabelle 1, S. 1149 des Abkommens, ABl. L 127 vom 14. Mai 2011.

<sup>5</sup> Anlage 2 C 3 Tabelle 2, S. 1152 des Abkommens, ABl. L 127 vom 14. Mai 2011.

In der Praxis bedeutet dies, dass mit dem FHA die Notwendigkeit entfällt, spezielle Fahrzeuge für den koreanischen Markt herzustellen oder in Korea kostspielige Prüfungen zum Nachweis der Einhaltung vielfältiger Sicherheitsnormen durchzuführen (z. B. Aufprallschutz, Wirksamkeit der Bremsen usw.). In der EU durchgeführte Prüfungen zum Nachweis der Einhaltung der EU-Normen werden von Korea anerkannt. Die Gleichwertigkeit mit den europäischen OBD-Normen bringt auch eine erhebliche

Kostenersparnis, denn die koreanischen Normen für benzinbetriebene Kraftfahrzeuge beruhen auf kalifornischen Normen. Durch das besondere beschleunigte Streitbeilegungsverfahren schließlich wird die Einhaltung der für diesen Sektor ausgehandelten Regeln sichergestellt. Für die Überwachung der Erfüllung der Verpflichtungen ist auch die Arbeitsgruppe „Fahrzeuge und Teile davon“ zuständig, die mindestens einmal jährlich zusammentritt.

## Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen

Das FHA wird auch dem Handel zwischen der EU und Korea mit Tieren und tierischen Erzeugnissen, Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sowie sonstigen Nahrungsmitteln Auftrieb geben. Ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen wird dabei gewährleistet.

Das Abkommen enthält besondere Verpflichtungen im Hinblick auf Transparenz, Konsultation und die Hinarbeit auf eine Verständigung über internationale Normen sowie die Gewährleistung der Gleichbehandlung aller EU-Mitgliedstaaten. Es liefert damit die Bausteine für die Lösung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Fragen, bei denen es zum Beispiel um die einschlägigen Normen für Nahrungsmittelzusätze oder ganz allgemein um die Anwendung internationaler Normen geht.

Ein Verfahren für die Anerkennung von Betrieben für Erzeugnisse tierischen Ursprungs wird entwickelt werden. Es ist angestrebt, dass Korea bereits im Voraus Verzeichnisse europäischer Unternehmen aufstellt, anstatt jedes Unternehmen einzeln zu kontrollieren. Zügigere Verfahren und eine größere Planungssicherheit wären beispielsweise für die europäischen Geflügel- und Schweinefleischproduzenten von großem Vorteil.

Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit wird auch die Anerkennung krankheitsfreier Gebieten sein. Dies dürfte den EU-Exporteuren deutlich mehr Planungssicherheit geben und die negativen Auswirkungen von Maßnahmen abmildern, zu denen Korea sich veranlasst sehen könnte, falls es in der EU zu einem lokalen Auftreten bestimmter Tierkrankheiten kommen sollte.



## Öffentliches Beschaffungswesen

Dem öffentlichen Beschaffungswesen kommt eine große ökonomische Bedeutung zu, denn es trägt in den OECD-Mitgliedsländern schätzungsweise 12-15 % zum BIP bei, in den Schwellen- und Entwicklungsländern sogar noch mehr. Daher sind Transparenz und Offenheit in politischer Hinsicht wichtig; sie werden als entscheidende Triebkräfte für staatliches Handeln und regionale Integration angesehen und stellen zudem wirksame Instrumente gegen Korruption dar.

Korea und die EU sind bereits im Rahmen des WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) umfassende gegenseitige Verpflichtungen eingegangen. Dabei vereinbarten beide Vertragsparteien, dass bei der Durchführung bestimmter Ausschreibungsverfahren für Waren und Dienstleistungen (einschließlich Bauleistungen) durch zentrale und (bestimmte) subzentrale Beschaffungsstellen weitgehend transparente und diskriminierungsfreie Verfahrensregeln angewandt werden<sup>6</sup>.

Das FHA EU-Korea weitet diese gegenseitigen Verpflichtungen auf einen zusätzlichen Bereich aus, der im GPA nicht enthalten ist und in beiden Regionen beträchtliche Geschäftsmöglichkeiten bietet: öffentliche Baukonzessionen in der EU und Build Operate Transfer-Verträge (BOT-Verträge) in Korea. Verträge dieser Art, bei denen es zum Beispiel um Infrastrukturprojekte von zentraler Bedeutung wie etwa den Bau von Autobahnen geht, sind für europäische Anbieter, die in diesem Bereich anerkanntermaßen weltweit führend sind, von großem wirtschaftlichem Interesse.

Durch die Gewährleistung des Zugangs europäischer Anbieter zu solchen Ausschreibungen in praktischer und rechtlicher Hinsicht werden sich umfassende neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

Insbesondere wird durch das FHA dafür gesorgt, dass EU-Unternehmen die Möglichkeit haben, an den kommerziell bedeutendsten Ausschreibungsverfahren in Korea teilzunehmen: das FHA gewährleistet den Zugang zu BOT-Aufträgen aller zentralen und subzentralen Beschaffungsstellen, die von Korea im Rahmen des GPA festgelegt wurden (Wert: mehr als 15 000 000 SZR<sup>7</sup> (rund 17 000 000 EUR)). Darüber hinaus gilt das Abkommen für BOT-Beschaffungsaufträge aller öffentlichen Beschaffungsstellen (einschließlich Städte, Bezirke und Landkreise) der Hauptstadt Seoul, der Großstadt Incheon, der Provinz Gyeonggi-do und der größten Hafenstadt Busan. Mit dieser Erweiterung des Geltungsbereichs sind nunmehr über 50 % des BIP und der Bevölkerung Koreas einbezogen. Das FHA gewährleistet überdies, dass europäische KMU im Wettbewerb um diese Aufträge wie koreanische KMU behandelt werden.

Informationen über spezifische Ausschreibungen in Korea werden auf den Webseiten der unter dieses Abkommen fallenden Beschaffungsstellen zur Verfügung gestellt und in den großen koreanischen Tageszeitungen veröffentlicht.

<sup>6</sup> Zu den konkreten Marktzugangsmöglichkeiten in Korea in diesem Rahmen siehe [http://www.wto.org/english/tratop\\_e/gproc\\_e/appendices\\_e.htm#kor](http://www.wto.org/english/tratop_e/gproc_e/appendices_e.htm#kor).

<sup>7</sup> Sonderziehungsrechte



## Geistiges Eigentum

Mit dem FHA wird ein rechtlicher Rahmen für Grundregeln zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums und zur Durchsetzung dieser Schutzrechte in der EU und in Korea geschaffen, der auf dem TRIPS-Übereinkommen (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums) aufbaut. Das FHA legt Verfahren für Informationsaustausch und Zusammenarbeit fest. Es stellt Normen für den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums auf, beispielsweise für die Schutzdauer des Urheberrechts an einem Werk, die 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers beträgt, und für das Recht ausübender Künstler und Tonträgerhersteller auf eine einzige angemessene Vergütung. Das FHA stellt sicher, dass bei den Verfahren zur Eintragung von Marken in der EU und Korea bestimmte Regeln eingehalten werden. So muss etwa interessierten Parteien die Möglichkeit gegeben werden, Widerspruch einzulegen, und eine öffentlich zugängliche elektronische Datenbank für Markenmeldungen und Markeneintragen muss bereitgestellt werden. Das FHA enthält Einzelheiten zu den Rechten im Bereich eingetragener und nicht eingetragener Muster und Modelle. Außerdem sieht es Garantien für den Schutz von Daten vor, die mit einem Antrag auf Zulassung von Arzneimitteln und von Pflanzenschutzmitteln vorgelegt werden, und stellt zahlreiche europäische und koreanische geografische Angaben unter Schutz.

Das FHA schreibt detaillierte Maßnahmen vor, die in Korea und in der EU anzuwenden sind, um ein wirksames Vorgehen gegen Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zu gewährleisten. Hierzu zählen Mindestregeln für zivilrechtliche Verfahren und Verwaltungsverfahren sowie in bestimmten Fällen Strafverfahren und Strafen. Das FHA bestimmt, dass die Anbieter von Online-Diensten unter bestimmten Bedingungen nicht haften, wenn Dritte die Dienste von Vermittlern für rechtsverletzende Tätigkeiten nutzen. Es sieht ferner vor, dass auf Antrag oder durch die Behörden Maßnahmen an den Grenzen ergriffen werden können, wenn der Verdacht besteht, dass Waren, die ein Recht des geistigen Eigentums verletzen<sup>8</sup>, ein- oder ausgeführt oder in ein anderes im FHA genanntes Zollverfahren überführt werden könnten.

Die EU und Korea werden einen regelmäßigen Dialog über Rechte des geistigen Eigentums führen, in dessen Rahmen die Durchführung des Abkommens überwacht und sonstige einschlägige Fragen erörtert werden.

<sup>8</sup> Geltungsbereich nach Artikel 10.67 Fußnote 76 des Abkommens (ABl. L 127 vom 14. Mai 2011).

### Für kommerziell wichtige geografische Angaben der EU sieht das FHA ein hohes Schutzniveau vor, damit ihre missbräuchliche Verwendung auf dem koreanischen Markt verhindert wird.

Beispiele:

- *Champagne, Scotch oder Irish whisk(e)y, Grappa, Ouzo, Polska Wódka*
- *Prosciutto di Parma, Szegedi szalámi und Jambon de Bayonne*
- *Manchego oder Parmigiano Reggiano-Käse*
- *Vinho Verde oder Tokaji-Weine sowie Weine aus Bordeaux und Rioja und vielen anderen Regionen wie beispielsweise Murfatlar Vineyard*
- *Bayerisches Bier und České pivo*



## Dienstleistungen

Das FHA EU-Korea sorgt dafür, dass die Dienstleister und Investoren der EU von dem zunehmenden Bedarf Koreas an Einfuhren von Dienstleistungen und langfristigen ausländischen Direktinvestitionen profitieren. Der koreanische Dienstleistungsmarkt wird zu Präferenzbedingungen geöffnet und, was besonders wichtig ist, es wird Rechtssicherheit darüber geschaffen, dass EU-Dienstleister und -Investoren gegenüber ihren koreanischen Wettbewerbern nicht diskriminiert werden.

Sowohl im Hinblick auf den sektoralen Geltungsbereich als auch auf den Umfang der Marktzugangspflichten ist das FHA EU-Korea bei Weitem das ehrgeizigste Dienstleistungs-FHA, das die EU jemals ausgehandelt hat, und auch Korea hat bislang noch nie ein so umfassendes Dienstleistungsabkommen geschlossen.

Das Abkommen regelt die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen sowie die Liberalisierung der Investitionen in den meisten Dienstleistungs- und Nichtdienstleistungssektoren. Grenzüberschreitende Dienstleistungen sind besonders attraktiv für KMU, die ja nicht immer die Möglichkeit haben, sich in Korea niederzulassen.

Der Geltungsbereich des FHA umfasst unterschiedliche Dienstleistungssektoren: Telekommunikation, Umwelt, Verkehr, Bauleistungen, Finanzleistungen, Post- und Eilzustellungsdienste, freiberufliche Dienstleistungen wie rechtsbesorgende Dienstleistungen, Rechnungslegung, Ingenieurdienstleistungen und Dienstleistungen von Architekten sowie eine Vielzahl anderer Unternehmensdienstleistungen. Korea verpflichtet sich zur Liberalisierung des Marktzugangs in mehr als 100 Sektoren.

### Beispiele für Vorteile im Dienstleistungsbereich:

- Im Telekommunikationssektor wird Korea die Anforderungen im Hinblick auf ausländische Beteiligungen lockern und spätestens zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des FHA indirekt gehaltene 100 %-Beteiligungen zulassen. Darüber hinaus können Satellitenbetreiber aus der EU (Telefon und TV) direkt grenzüberschreitend in Korea tätig werden, ohne dass sie sich erst mit einem koreanischen Betreiber in Verbindung setzen oder einen solchen zwischenschalten müssen.
- Umweltdienstleistungen: Korea verpflichtet sich, EU-Unternehmen die Behandlung von Nicht-Industrieabwasser zu gestatten (Abwasserbeseitigungsleistungen).
- Schifffahrtsunternehmen der EU werden uneingeschränkter Marktzugang und das Recht auf Niederlassung in Korea erhalten; ihnen wird außerdem eine diskriminierungsfreie Behandlung bei der Inanspruchnahme von Hafendienstleistungen und der Benutzung von Infrastruktureinrichtungen gewährt.
- Neue Geschäftsmöglichkeiten für europäische Unternehmen werden sich im Bereich zahlreicher Seeverkehrs-Hilfsdienstleistungen eröffnen.
- Es wird Verbesserungen bei Hilfsdienstleistungen im Luftverkehr wie etwa der Bodenabfertigung geben.
- Korea schafft die Anforderung der obligatorischen Vergabe von Unteraufträgen bei Bauleistungen ab.
- Alle Finanzunternehmen werden in Korea umfassenden Marktzugang erhalten und können unbeschränkt Daten von ihren Zweigniederlassungen und verbundenen Unternehmen an ihren Hauptsitz übermitteln.
- EU-Anbieter von internationalen Eilzustellungsdienstleistungen werden Zugang zum koreanischen Markt erhalten. Nach der Reform des koreanischen Postwesens werden die Verpflichtungen auf weitere Bereiche außerhalb der Definition des Postmonopols ausgedehnt werden, etwa auf den Paketbereich.
- Europäische Anwaltskanzleien werden Büros in Korea eröffnen können, um ausländische Investoren oder koreanische Kunden in Fragen des nicht-koreanischen Rechts zu beraten. Ferner werden Anwaltskanzleien Partnerschaften mit koreanischen Firmen eingehen und für die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen mehrere Rechtssysteme betroffen sind, koreanische Anwälte einstellen können. Die Anwälte werden die in ihrem Land üblichen Berufsbezeichnungen wie „Solicitor“, „Avocat“ oder „Rechtsanwalt“ beibehalten können.
- Das Abkommen enthält auch Bestimmungen zum elektronischen Geschäftsverkehr, mit denen in diesem rasch wachsenden Bereich wirtschaftlicher Transaktionen Rechtssicherheit geschaffen werden soll.

## Kontaktstellen und Online Informationen

### Koordinierung und Durchführung

Das FHA EU-Korea sieht die Einsetzung zahlreicher Sonderausschüsse und Arbeitsgruppen der beiden Vertragsparteien vor, die die Durchführung des Abkommens überwachen sollen.

Außerdem werden jährliche Sitzungen des Handelsausschusses auf Ministerebene stattfinden.

### Ausschussstruktur des FHA EU-Korea

Ein Handelsausschuss, der durch Sonderausschüsse und Arbeitsgruppen unterstützt wird, soll die ordnungsgemäße Durchführung des FHA EU-Korea gewährleisten. In den verschiedenen Gremien bietet sich die Möglichkeit, Marktzugangsprobleme zu lösen und gleichzeitig zu einer engeren Zusammenarbeit im regulatorischen Bereich zu gelangen.

Dem jährlich zusammentretenden Handelsausschuss, dessen Vorsitz vom koreanischen Handelsminister und dem für Handel zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission oder ihren Stellvertretern gemeinsam geführt wird, obliegt die Verwaltung des Abkommens.

Ferner sieht das FHA EU-Korea die Einsetzung von sechs Sonderausschüssen und sieben Arbeitsgruppen vor, die nach Bedarf zusammentreten werden (zur Unterstützung bei seinen Aufgaben kann der Handelsausschuss die Einsetzung weiterer Sonderausschüsse und Arbeitsgruppen beschließen).

#### Sonderausschüsse

- Ausschuss „Warenhandel“
- Ausschuss „Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen“
- „Zollausschuss“
- Ausschuss „Dienstleistungshandel, Niederlassung und elektronischer Geschäftsverkehr“
- Ausschuss „Handel und nachhaltige Entwicklung“
- Ausschuss „Passivveredelungszonen auf der koreanischen Halbinsel“
- Ausschuss „Kulturelle Zusammenarbeit“

#### Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppe „Kraftfahrzeuge und Teile davon“
- Arbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“
- Arbeitsgruppe „Chemikalien“
- Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit bei handelspolitischen Schutzmaßnahmen“
- Arbeitsgruppe „MRA“ (Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Dienstleistungen)
- Arbeitsgruppe „Öffentliches Beschaffungswesen“
- Arbeitsgruppe „Geografische Angaben“

Zusätzlich zu den formalen Strukturen, die im Rahmen des FHA geschaffen wurden, wurden noch besondere Maßnahmen getroffen:

- Damit die ordnungsgemäße Zusammenarbeit mit der Kommission gewährleistet ist, wurde eine spezielle Taskforce für die Durchführung des FHA EU-Korea eingerichtet. Sie wird von der Generaldirektion Handel geleitet und setzt sich je nach Thema aus den Vertretern der jeweils betroffenen Kommissionsdienststellen und des Handelsreferats der EU-Delegation in Seoul zusammen.
- Im Rahmen der EU-Marktzugangsstrategie wurden mehrere Arbeitsgruppen für Marktzugang eingerichtet, sowohl in Seoul (Kosmetik, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Angelegenheiten (SPS), Gesundheit, Rechte des geistigen Eigentums, öffentliches Beschaffungswesen, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Chemikalien) als auch in Brüssel (Kraftfahrzeuge, Reifen, Medizinprodukte, alkoholische Getränke, Textilien, Chemikalien, gesundheitspolizeiliche

und pflanzenschutzrechtliche Angelegenheiten), in denen das Fachwissen aus der EU, den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft gebündelt wird. Diese Arbeitsgruppen dienen als Anlaufstelle für Fragen/Anträge/Beschwerden aus der Wirtschaft, sie überwachen die Erfüllung der von Korea im Rahmen des FHA eingegangenen Verpflichtungen auf technischer Ebene und arbeiten daran mit, nach den besten Lösungen für Marktzugangsprobleme zu suchen.

- Weitere Informationen über das FHA EU-Korea stehen auf der Webseite der der GD Handel der Europäischen Kommission zur Verfügung unter:  
<http://ec.europa.eu/trade/creating-opportunities/bilateral-relations/countries/korea/>
- Eine spezielle E-Mail-Adresse ([TRADE-EU-KOREA-FTA@ec.europa.eu](mailto:TRADE-EU-KOREA-FTA@ec.europa.eu)) wurde eingerichtet, unter der interessierte Wirtschaftsteilnehmer der Kommission ihre Fragen zur Durchführung des FHA übermitteln können.



## Online Quellen – die Marktzugangsdatenbank

Die Marktzugangsdatenbank ([madb.europa.eu](http://madb.europa.eu)) ist ein kostenloser Onlinedienst für europäische Unternehmen, der Informationen über die Modalitäten der Ausfuhr in mehr als 100 Länder bereitstellt. Zu diesen Informationen gehören die geltenden Zolltarife, inländische Abgaben, Einfuhrformalitäten wie Zollverfahren, Anforderungen an Verpackung, Kennzeichnung und Etikettierung sowie technische Normen und Vorschriften.

Die Marktzugangsdatenbank gibt umfassende Auskunft über die Auswirkungen des FHA EU-Korea auf die in Korea geltenden Einfuhrzölle. Der Datenbankbereich „Zolltarife“ („Applied Tariffs“) gibt Zugang zur der komplexen koreanischen Zolltarifnomenklatur mit ihren fast 12 000 Positionen. Vor dem Inkrafttreten des Abkommens waren weniger als 2000 dieser Tarifpositionen im Rahmen der Meistbegünstigung, die den WTO-Mitgliedern und

somit auch der EU gewährt wird, zollfrei. Mit dem Inkrafttreten des FHA wurden für zusätzliche 7500 Tarifpositionen die Zölle für Waren mit Ursprung in der EU mit unmittelbarer Wirkung aufgehoben. Für nahezu 2000 weitere Tarifpositionen werden die Zölle im Verlauf mehrerer Jahre abgebaut.

Die Präferenzzollsätze für eine bestimmte Ware können abgerufen werden, indem man in der Zolltarifdatenbank („Applied Tariffs Database“) das Land Südkorea („South Korea“) auswählt und sodann den (die) Warencode(s) eingibt. Es ist auch möglich, die vollständige koreanische Zolltarifnomenklatur in englischer Sprache anhand der Produktbeschreibungen nach dem entsprechenden Produktcode zu durchsuchen. Von den Zolltarifen aus führt ein Link zu weiteren nützlichen Informationen, unter anderem über die derzeit in Korea erhobenen inländischen Abgaben.

<http://madb.europa.eu>

The screenshot shows the 'market access database' website interface. The main content area displays search results for 'South Korea'. A table lists various product codes and their descriptions, along with columns for 'EU', 'GEN', and 'MEN' tariff rates.

Code	Product description	EU	GEN	MEN
84	CHAPTER 84 NUCLEAR REACTORS, BOILERS, MACHINERY AND MECHANICAL APPLIANCES; PARTS THEREOF			
8471	Automatic data-processing machines and units thereof; magnetic or optical readers, machines for transcribing data onto data media in coded form and machines for processing such data, not elsewhere specified or included;			
8471.30..	- Portable automatic data-processing machines, weighing not more than 10 kg, consisting of at least a central processing unit, a keyboard and a display	0%	8%	0%
	- Other automatic data-processing machines:			
8471.41	-- Comprising in the same housing at least a central processing unit and an input and output unit, whether or not combined:			
8471.41.10..	--- Those of not less than 64 bit in delivering data of CPU and of not less than 64 mega byte in capacity of main memory storage	0%	8%	0%
8471.41.20..	--- Those of not less than 32 bit in delivering data of CPU and of not less than 16 mega byte in capacity of main memory storage	0%	8%	0%
8471.41.90..	--- Other	0%	8%	0%
8471.49	-- Other, presented in the form of systems:			
8471.49.10	--- Of processing units which may contain the same housing one or two of the following types of unit: storage units, output units:			
8471.49.10.10..	---- Those of not less than 64 bit in delivering data of CPU and of not less than 64 mega byte in capacity of main memory storage	0%	8%	0%
8471.49.10.20..	---- Those of not less than 32 bit in delivering data of CPU and of not less than 16 mega byte in capacity of main memory storage	0%	8%	0%
8471.49.10.90..	---- Other	0%	8%	0%
8471.49.90..	--- Other	0%	8%	0%
8471.50	- Processing units other than those of subheading 8471.41 or 8471.49, whether or not containing in the same housing one or two of the following types of unit:			

Mit dem FHA werden nicht nur praktisch alle Einfuhrzölle zwischen der EU und Korea aufgehoben, sondern auch viele nichttarifäre Hemmnisse beseitigt. Auch hierüber informiert die Marktzugangsdatenbank. Der Abschnitt „Leitfaden für Exporteure zu Einfuhrformalitäten“ („**Exporter's guide to import formalities**“) gibt einen Überblick über die Einfuhrverfahren und liefert ausführliche Informationen über die bei Einfuhren nach Korea benötigten Dokumente. Die Anforderungen werden zunächst auf einer allgemeinen, für alle Waren gültigen Ebene dargestellt und anschließend als spezielle Anforderungen für bestimmte Waren auf der Ebene der Tarifpositionen. Der „Überblick über

Einfuhrverfahren“ („Overview of import procedures“) zeigt die wichtigsten Elemente des Abkommens auf und erläutert die Auswirkungen auf bestimmte Warengruppen. Unter „Handelsrechnung“ („Commercial Invoice“) sind praktische Informationen über den Ursprungsnachweis zu finden, einschließlich des Wortlauts der vorzulegenden Ursprungserklärung.

Die Marktzugangsdatenbank enthält eine Fülle an praktischen Informationen für europäische Unternehmen, die Geschäfte mit Korea tätigen. Ein ausführlicher Leitfaden (in allen EU Sprachen) erläutert die Benutzung der Datenbank Schritt für Schritt.

The screenshot shows the 'market access database' website. The main heading is 'PROCEDURES & REQUIREMENTS'. On the left is a navigation menu with items like 'HOME', 'Applied Tariffs Database', 'Exporter's Guide to Import Formalities', 'Last Updates', 'Statistical Database', 'Complaint register', 'Trade Barriers Database', 'SPS Database', 'Trade Barriers Regulation', 'Studies', 'Frequently Asked Questions', 'Useful Links', 'User Guide', and 'Contact'. The main content area shows details for 'Country: South Korea', 'Date: 21-07-2011', and 'Provider: mendel verlag 2011'. It lists 'Overview of import procedures' including Port Entry Declaration, Customs Import Declaration, Declaration of Customs Value, Commercial Invoice, Packing List, Certificate of Origin, Air Waybill, and Bill of Lading. A 'Product code: 8471' is also shown with a description: 'automatic data processing machines and units thereof; magnetic or optical readers; machines for transcribing data onto data media in coded form and machines for processing such data, not elsewhere specified or included'. Specific requirements listed are 'Certification of Electrical Appliances' and 'Notification of Self-Regulatory Safety Confirmation of Electrical Appliances'. A footer note says '© mendel verlag 2011 For more info, click here'.

2. For a sample of an Electrical Appliances Safety Certificate, please see the form below:

1. application no.
2. director of the institute (seal)
3. (full name of the institute)
4. documents to be enclosed

[별지 제2호의3서식] <신설 2005.10.11> 접수번호 : 1

전기용품안전인증서  
Electrical Appliances Safety Certificate

안전인증번호 :  
(Certificate No.)  
제조사명 :  
(Manufacturer)  
대표자명 :  
(President)  
제조공장의 소재지 :  
(Factory Address)  
제품명 :  
(Product)  
기본모델명 :  
(Basic Model)  
정격 :  
(Rating)

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union zu finden  
Gebührenfreie Telefonnummer (\*):

**00 800 6 7 8 9 10 11**

(\*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.



[ec.europa.eu/trade](http://ec.europa.eu/trade)

Market Access Database

Mehr zu diesem Thema

EU-Handelsnewsletter

Kontaktstelle

Europe Direct

■ [madb.europa.eu](http://madb.europa.eu)

■ [ec.europa.eu/trade](http://ec.europa.eu/trade)

■ [trade.ec.europa.eu/eutn](http://trade.ec.europa.eu/eutn)

■ [ec.europa.eu/trade/contact](http://ec.europa.eu/trade/contact)

■ 00 800 6789 1011



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-79-20839-3



9 789279 208393

doi:10.2781/30182